

## **Einverständniserklärung und Rechtsübertragung**

Unser Kind nimmt an dem kostenfreien Percussion Workshop der Popakademie Baden-Württemberg im Rahmen des Projekts „autosymphonic“ teil. Über den Inhalt des Workshops sowie des Projekts wurden wir informiert.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unser/e # mein/e Tochter/Sohn \_\_\_\_\_ hieran mitwirkt und tragen Sorge dafür, dass er/sie folgende Termine einhält:

- Wöchentlich stattfindende Workshoptermine von Oktober 2010 bis Juli 2011
- Diverse Proben (Stellproben, Haupt- und Generalprobe) in der Woche vom 05.09.2011-10.09.2011
- Aufführungstermin „autosymphonic“ am 10. September 2011.

Darüber hinaus erklären wir uns damit einverstanden, dass die im Rahmen des Projekts entstandenen Projektergebnisse verwertet werden, z.B. im Rahmen der Erstellung von Unterrichtsmaterialien, der Aufführungen sowie in audio-visuellen Dokumentationen.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang unser Kind fotografiert und gefilmt wird. Mit der kostenfreien Verwertung der entsprechenden Fotografien und audio-visuellen Aufzeichnungen (bspw. auf Ton- und Bildtonträgern bzw. multimedialen Datenträgern, in Unterrichtsmaterialien, bei öffentlichen Aufführungen, in Zeitungen und Zeitschriften, in Fernsehsendungen, im Internet etc.) erklären wir uns ebenfalls einverstanden.

Insbesondere erklären wir uns mit einer Verwertung der anlässlich der Aufführungen hergestellten Bild-, Ton- und Bildtonaufnahmen („Aufnahmen“) durch die Popakademie und durch deren dritte Kooperationspartner einverstanden. Zu diesem Zweck übertragen wir der Popakademie im Namen unseres Kindes kostenfrei die folgenden exklusiven und auf Dritte übertragbaren Nutzungsrechte an Aufnahmen, die unter Mitwirkung unseres Kindes hergestellt werden:

- (a) Das **Senderecht**, insbesondere das Recht, die Veranstaltung „auto-symphonic“ in Form der Produktion durch Ton- und Fernsehrundfunk, Drahtfunk, Hertz'sche Wellen, Laser, Mikrowellen oder ähnliche technische Einrichtungen der Öffentlichkeit, insbesondere über Großbildleinwände, auch zeitlich versetzt zugänglich zu machen. Dies gilt für alle möglichen Sendeverfahren.
- (b) Das Recht zur **Werbung**, insbesondere das Recht, Ausschnitte der Veranstaltung „auto-symphonic“ zu Promotions- und Werbezwecken oder innerhalb anderer Werke oder Produktionen auszuwerten (z.B. Sendung oder Vorführung in Programmvorschauen, Klammerteilverwertung). Eingeschlossen ist dabei das Recht, in branchenüblicher Weise im Fernsehen, im Theater, auf Videogrammen oder in Printmedien und schriftlichem Informations- und Begleitmaterial für die Sinfonie in Form der Produktion und dessen umfassende Bearbeitung und Auswertung zu werben.

Die Popakademie Baden-Württemberg nimmt die vorstehenden Rechtsübertragungen hiermit an.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Einverständniserklärung und Rechtsübertragung unwirksam, nichtig oder lückenhaft sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarung hiervon unberührt.

---

Datum, Unterschrift (beide Erziehungsberechtigte)

---

Datum, Unterschrift (Popakademie Baden-Württemberg)